



Bundesärztekammer

(Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern)

(Muster-)Weiterbildungsordnung 2018

in der Fassung vom 20.09.2019

Weiterbildung Arbeits- und Betriebsmedizin

Umsetzung der neuen Musterweiterbildungsordnung
in den Weiterbildungskursen des IPA

Savo Neumann, Thomas Brüning

Dem zunehmenden Mangel an ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten im Fach Arbeits- bzw. Betriebsmedizin kann effektiv nur durch eine verstärkte Weiterbildung in diesem Bereich begegnet werden. Um die Gebietsbezeichnung Arbeitsmedizin beziehungsweise die/den Fachärztin/Facharzt für Arbeitsmedizin oder die Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin zu erwerben, sieht die 2018 beschlossene Musterweiterbildungsordnung eine 360 Stunden umfassende Kursweiterbildung vor. Gemeinsam mit der Akademie für medizinische Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKW) und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) bietet das IPA die komplette Kursweiterbildung an.

Erneuerung der Weiterbildungsordnung

Der 115. Deutsche Ärztetag in Nürnberg stellte bereits im Jahr 2012 die Weichen für eine Erneuerung der Weiterbildungsordnung (WBO). Die Weiterbildungsgremien erhielten den Auftrag zur Entwicklung einer kompetenzbasierten Musterweiterbildungsordnung (MWBO). Im November 2018 wurde die neue MWBO nach mehrjähriger Abstimmung mit Gremien, Fachgesellschaften, Berufsverbänden und den Landesärztekammern (LÄK), vom Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK) beschlossen. Die MWBO der BÄK hat lediglich Empfehlungscharakter, da über die verbindliche Umsetzung in eine neue WBO nur von den jeweiligen LÄK für deren Kammerbereich entschieden wird. Zusätzlich bedarf es noch der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde und der vorherigen Änderung des jeweiligen Heilberufsgesetzes. Damit befindet sich die neue WBO nach langem Anlauf auf der Zielgeraden und soll in den einzelnen LÄK in den kommenden Monaten umgesetzt werden.

Zuständigkeiten der Landesärztekammern

In Deutschland gibt es insgesamt 17 Landesärztekammern. In jedem Kammerbereich kann die Gebietsbezeichnung (GB) Arbeitsmedizin beziehungsweise die Fachärztin oder der Facharzt (FA) für Arbeitsmedizin erworben werden und bis auf wenige Ausnahmen in den meisten Kammerbereichen auch die Zusatzbezeichnung (ZB) Betriebsmedizin. Letztere allerdings nur zu einem bereits vorhandenen FA der unmittelbaren Patientenversorgung.

Die jeweiligen WBO fordern für den Erwerb der GB/FA für Arbeitsmedizin und auch für die ZB Betriebsmedizin unter anderem die erfolgreiche Absolvierung einer mindestens 360 Unterrichtseinheiten (UE) umfassenden Kursweiterbildung, die in drei Kursblöcke A-C mit jeweils zwei Abschnitten, bezeichnet A1, A2, B1, B2, C1, C2 unterteilt sind. Diese muss von der jeweiligen LÄK anerkannt sein und richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen WBO. Sie orientieren sich eng an den einheitlichen Vorgaben der bisherigen alten MWBO

der BÄK, so dass die Kurse zwischen den einzelnen LÄK als gleichwertig anerkannt werden. Dies ist umso wichtiger, da nicht in jedem Kammerbereich ein entsprechender Weiterbildungskurs angeboten wird. Unter Umständen können sogar einzelne Kursblöcke auch in verschiedenen Kammerbereichen absolviert werden. Im konkreten Einzelfall sollten Betroffene vor der Absolvierung eines Weiterbildungskurses zusammen mit der zuständigen LÄK prüfen, ob einzelne Kursblöcke in unterschiedlichen Kammerbereichen absolviert werden können.

Kursstruktur am IPA

Das IPA in Bochum liegt im Zuständigkeitsbereich der LÄK Westfalen-Lippe. Seit vielen Jahren richtet das IPA gemeinsam mit der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und KVWL die Kurse für Arbeitsmedizin einmal jährlich mit allen sechs Kursteilblöcken aus. Dabei findet an sieben Tagen pro Kursteilblock im IPA Präsenzunterricht statt, inklusive einer auswärtigen Betriebsbegehung. Ein Kurstag wird als eLearning-Tag durchgeführt. Zur Vorbereitung auf die Teilblöcke werden einige Lerninhalte in der Internetlernplattform ILIAS der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL zwei Wochen vor Kursbeginn bereitgestellt. Die dort eingestellten Fortbildungsinhalte sind von den Teilnehmern bis zum ersten Kurstag zur Vorbereitung auf den Präsenztage zu bearbeiten. Während der Präsenzphase werden weitere Inhalte in der Internetlernplattform freigeschaltet, die zeitnah zu bearbeiten sind. Die Präsenzzeiten reduzieren sich dadurch je Teilblock um acht Unterrichtseinheiten.

Betriebsbegehungen

Die zu begehenden Betriebe/Organisationen gehören verschiedenen Branchen an und unterstützen durch Ihr Engagement für die arbeitsmedizinische Weiterbildung die arbeitsmedizinische und betriebsärztliche Nachwuchsgewinnung. Sie stellen dabei den praktischen Bezug zu den vermittelten theoretischen Grundlagen her.

Herausforderungen für die Weiterbildung

Da von bundesweit knapp 12.500 Betriebsärztinnen und Betriebsärzten etwa die Hälfte im rentenfähigen Alter ist, muss verstärkt Nachwuchs gewonnen werden. Die Weiterbildungsordnung im Bereich Arbeitsmedizin muss deshalb unbedingt weiter modernisiert werden, um die Ausbildung zeitgemäß und attraktiv zu gestalten. Nur so kann auf Dauer die betriebsärztliche Versorgung in den Betrieben gewährleistet werden.

Demographischer Wandel, Fachkräftemangel, Arbeitgeberwechsel, flexible Arbeitszeitmodelle, berufliche Unterbrechungen, erhöhte Mobilität, neue Technologien und viele

weitere Einflüsse stellen an eine zeitgemäße Weiterbildung hohe Ansprüche und erfordern deren Flexibilisierung. Dem trägt die neue MWBO Rechnung, indem sie konsequent auf den Kompetenzerwerb bei größtmöglicher Flexibilität setzt. Dabei wird der Vermittlung und dem Erlernen von Inhalten Priorität gegenüber dem Ableisten beziehungsweise Sammeln von Zeiten und Richtzahlen eingeräumt. Man unterscheidet hier zwischen „Kognitiven- und Methodenkompetenzen“ sowie „Handlungskompetenzen“.

Kognitive und Methodenkompetenz bedeutet Inhalte zu beschreiben sowie Inhalte systematisch einzuordnen und erklären zu können. Handlungskompetenz bedeutet erlernte Fertigkeiten unter Anleitung und auch eigenverantwortlich durchführen zu können. Vereinfacht gesagt, müssen angehende Fachärzte und Fachärztinnen alles aus ihrem Fachgebiet kennen und die grundlegenden Fertigkeiten auch können.

Kursweiterbildung bleibt zentraler Baustein der WBO

Um auch weiterhin die hohen Qualitätsstandards in der ärztlichen Weiterbildung zu gewährleisten, ist die Kursweiterbildung auch in der neuen MWBO verpflichtender Bestandteil zum Erwerb der GB Arbeitsmedizin und der ZB Betriebsmedizin. Dies dient nicht zuletzt auch den Interessen der in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzten, um unabhängig vom jeweiligen Beschäftigungsverhältnis sicher zu stellen, dass die erforderlichen Inhalte einheitlich vermittelt werden können und hierfür auch ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Darüber hinaus bieten die Kurse die Möglichkeit, sich persönlich kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen. Die Kursteilblöcke gliedern sich künftig in die Module I bis VI und sind inhaltlich an die neue MWBO angepasst, wobei sich die Zahl an Unterrichtseinheiten nicht verändern wird. Weiterhin sollen die Kursblöcke idealerweise der Reihenfolge nach zeitlich gestaffelt über die Weiterbildungszeit absolviert werden. Dadurch verfestigen sich die Inhalte und Kompetenzen werden ausgebaut. Sogenannte „Crashkurse“, quasi alles auf einmal, sind ausdrücklich nicht zulässig.

Die 360 Unterrichtseinheiten können am IPA innerhalb eines Jahres absolviert werden. Dies ist insbesondere für den Erwerb der ZB Betriebsmedizin interessant, der berufsbegleitend mit zusätzlich 1200 Stunden betriebsärztlicher Tätigkeit unter Befugnis oder alternativ neun Monaten Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ermöglicht werden soll.

Die Autoren:
Prof. Dr. Thomas Brüning
Savo Neumann
 IPA